**Zeitschrift:** Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

**Herausgeber:** Kanton Bern

**Band:** - (1938)

**Artikel:** Verwaltungsbericht der Militärdirektion des Bern

**Autor:** Joss / Guggisberg

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-417190

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# VERWALTUNGSBERICHT

DER

# MILITÄRDIREKTION DES KANTONS BERN

## FÜR DAS JAHR 1938

---

Direktor: Regierungsrat **Joss.**
Stellvertreter: Regierungsrat Dr. **Guggisberg.**

---

## A. Allgemeines.

*Eidgenössische und kantonale Erlasse.* Die wichtigsten der von den eidgenössischen Behörden im Jahre 1938 erlassenen militärischen Vorschriften, deren Vollzug der Militärdirektion obliegt, sind:

1. Verfügung des E. M. D. vom 30. 12. 1937 über die Hausfeuerwehren.
2. Verfügung des E. M. D. vom 15. 1. 1938 betreffend die Organisationsmusterungen der Territorialinfanterie.
3. Verordnung des Bundesrates vom 22. 2. 1938 über die Organisation des Brieftaubendienstes der Armee.
4. Bundesgesetz vom 24. 6. 1938 betreffend Kurse für Grenztruppen und besondere Kurse für Landwehr und Landsturm.
5. Bundesgesetz vom 24. 6. 1938 betreffend Verlängerung der Wiederholungskurse.
6. Bundesbeschluss vom 24. 6. 1938 über Strafvorschriften für den passiven Luftschutz.
7. Verfügung des E. M. D. vom 25. 10. 1938 betreffend Vorschriften über die Dispensationen bei einer Kriegsmobilmachung.
8. Bundesratsbeschluss vom 23. 9. 1938 über die Einrückungspflicht der Dienstpflichtigen im Ausland bei einer Mobilmachung der Armee.
9. Verordnung des Bundesrates vom 4. 11. 1938 über die Organisation der Landwehr-Kavallerie.

Als kantonale Erlasse hatte die Militärdirektion die üblichen Kreisschreiben und Plakate über die Rekrutierung, die Inspektionen, das Schiesswesen usw. herauszugeben. Dazu kam ein besonderes Plakat über die Organisationsmusterungen der Territorialinfanterie.

In Anlehnung an die neue eidgenössische Vorschrift war auch das kantonale Mobilmachungsprogramm neu aufzustellen. Alle mit diesem im Zusammenhang stehenden Fragen mussten überprüft und neu bearbeitet werden.

Am 28. Januar und 17. Juni 1938 fanden für die Beamten des Sekretariates und Kommissariates sowie für die Kreiskommandanten Dienstrapporte der Militärdirektion statt.

## B. Sekretariat.

### I. Personelles.

Im Laufe des Sommers 1938 haben die provisorischen Angestellten Arnold von Grünigen und Willy Rohrbach das Sekretariat der Militärdirektion verlassen. Der Erstgenannte hat eine Privatanstellung angetreten und W. Rohrbach ist zum Kreiskommando Bern versetzt worden. Die freien Stellen wurden vorderhand durch Aushilfen besetzt.

Die abschliessenden Arbeiten für die Einführung der neuen Truppenordnung erforderten auch in den ersten Monaten des Jahres 1938 noch eine grössere Zahl von Hilfskräften. Es wurden vorab arbeitslose Offiziere oder Unteroffiziere eingestellt.

In den nachfolgenden Sektionen mussten neue Sektionschefs gewählt werden: Grellingen, Réclère, Cœuve, Aarberg, Stettlen, Oberdiessbach, Lützelflüh, Rüegsau und Signau.

## II. Geschäftsverwaltung.

Zahl der registrierten Geschäfte:

| | 1936 | 1937 | 1938 |
|---|---|---|---|
| 1. Allgemeine Geschäftskontrolle | 2,733 | 2,932 | 3,559 |
| 2. Dispensationskontrolle | 3,228 | 3,546 | 3,211 |
| 3. Dienstbüchleinkontrolle | 2,074 | 471 | 1,816 |
| 4. Ausrüstungs- und Abgabekontrolle | 337 | 355 | 375 |
| 5. Arrestantenkontrolle | 158 | 226 | 109 |
| 6. Nachforschungskontrolle | 174 | 208 | 305 |
| 7. Ausschreibungskontrolle: | | | |
| *a)* Ausschreibungen | 573 | 625 | 365 |
| *b)* Revokationen | 1,162 | 396 | 377 |
| 8. Kontrolle der Anstaltsrapporte | 615 | 691 | 878 |
| 9. Versetzungskontrolle | 5,342 | 3,189 | 3,137 |
| 10. Auslandskontrolle | 411 | 373 | 485 |
| 11. Kontrolle über sanitarische Beurteilung Eingeteilter | 1,198 | 1,019 | 1,523 |
| 12. Arrestkontrolle: | | | |
| *a)* Schiesspflicht | 81 | 97 | 48 |
| *b)* Inspektionspflicht | 99 | 96 | 54 |
| 13. Dienstbefreiungskontrolle | 322 | 291 | 598 |
| 14. Kontrolle über das Rekrutenwesen | 2,366 | 2,325 | 2,644 |
| 15. Kontrolle für Aufgebotsaufträge | 1,095 | 1,114 | 1,143 |
| 16. Drucksachenkontrolle | 131 | 148 | 204 |
| 17. Kontrolle über Anmeldungen für Schulen und Kurse | 1,035 | 1,000 | 1,083 |
| Total registrierte Geschäfte | 23,134 | 19,102 | 21,914 |

| | |
|---|---|
| Zahl der erlassenen persönlichen Aufgebote | 15,987 |
| Zahl der Meldungen über Ein- und Austritte in freiwilligen Grenzschutz | 1,300 |
| Zahl der Meldungen über Dispensationen im Kriegsmobilmachungsfalle und beim Ordnungsdienst | 1,000 |
| Zahl der zu verarbeitenden Dispensationsformulare 14 | 500 |
| Total dieser Geschäfte | 18,787 |

## III. Kontrollwesen.

### 1. Neue Truppenordnung.

Die ersten Monate des Jahres 1938 dienten noch dem Abschluss der mit der Einführung der neuen Truppenordnung zusammenhängenden Arbeiten. In der Hauptsache waren noch zu besorgen:

*a)* die Anfertigung der Kommando-Korpskontrollen beinahe sämtlicher bernischen Stäbe und Einheiten des Auszuges und der Landwehr;

*b)* der Rückzug der Kommando- und Dienstakten aller aufgelösten Stäbe und Einheiten;

*c)* die Neuverteilung der Saldi aller aufgelösten Haushaltungskassen an die neuen Truppenverbände gemäss erfolgter Neuzuteilung der Wehrmänner;

*d)* die Beibringung aller ausstehenden Dienstbüchlein zwecks Einschriebes der neuen Einteilung und Abänderung des Mobilmachungszettels;

*e)* die Schaffung einer Alarmorganisation und weitere Vorkehrungen für den Grenzschutz.

### 2. Statistik über den Wohnortswechsel.

Zu verarbeiten waren 19,144 Meldungen über erfolgten Wohnortswechsel von Rekruten und Eingeteilten (Vorjahr: 17,875 Stück).

### 3. Beförderungen.

Im Laufe des Jahres und auf 31. Dezember 1938 sind folgende Beförderungen vorgenommen worden:

| | | | |
|---|---|---|---|
| zu Oberstleutnants | der | Infanterie | 5 |
| » Majoren | » | » | 7 |
| » Hauptleuten | » | » | 18 |
| » Oberleutnants | » | » | 33 |
| » Leutnants | » | » | 49 |
| » Hauptleuten | » | Kavallerie | 2 |
| » Oberleutnants | » | » | 6 |
| » Leutnants | » | » | 9 |

Zur Inempfangnahme der Brevets wurden die neu beförderten Stabsoffiziere und Hauptleute sowie die neuernannten Leutnants wiederum ins Rathaus aufgeboten. Die einfache, eindrucksvolle Feier hat durch die Anwesenheit und Ansprache des Regierungspräsidenten eine besondere Betonung erfahren. Sie stellt eine würdige Begrüssung der beförderten Offiziere dar und hat allseitig Anklang gefunden.

### 4. Anwendung des Art. 18 M. O.

Gemäss Art. 18 der Militärorganisation sind Offiziere und Unteroffiziere, die unter Vormundschaft gestellt sind, in Konkurs fallen oder fruchtlos ausgepfändet werden, von der weitern Erfüllung der persönlichen Dienstpflicht auszuschliessen. Seit Jahren sucht die kantonale Militärdirektion den unter diese Massnahme fallenden Wehrmännern weitgehend entgegenzukommen. Sie gewährt ihnen zur Regelung ihrer finanziellen Schwierigkeiten, wenn eine solche überhaupt möglich erscheint, Fristen, bevor sie die Gesetzesbestimmung zur Anwendung bringt. Bei den Spezialtruppen sind zur Behandlung der vorkommenden Fälle die eidgenössischen Dienstabteilungen zuständig. Im Jahre 1938 waren zu behandeln:

| | Offiziere | Unteroffiziere | Total |
|---|---|---|---|
| Zahl der gemeldeten Fälle | 5 (2) [1] | 37 (53) | 42 (55) |
| Wiedereinteilungen infolge Löschung der Verlustscheine | 1 (0) | 7 (7) | 8 (7) |
| | 4 (2) | 30 (46) | 34 (48) |

[1]) Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Vorjahr.

| | Offiziere | Unteroffiziere | Total |
|---|---|---|---|
| Noch nicht erledigt, weil Frist bewilligt wurde | 1 (1) [1] | 16 (29) | 17 (30) |
| Gestrichen und abgerüstet . . . . . | 3 (1) | 14 (17) | 17 (18) |
| | 4 (2) | 30 (46) | 34 (48) |

## IV. Rekrutierung.

Die Rekrutierung des Jahres 1938 erstreckte sich auf den Jahrgang 1919 sowie auf die noch nicht Rekrutierten und Zurückgestellten früherer Jahrgänge. Es wurden insgesamt 127 Rekrutierungstage benötigt. Im 2. Divisionskreise betrug die Tauglichkeitsziffer 73,9 %, im 3. Divisionskreise 76,2 % und im Kreise der Geb. Br. 11 71,8 %. Erfreulich waren wiederum die turnerischen Leistungen der Stellungspflichtigen. Es erhielten die Anerkennungskarte für lauter beste Noten = 2. Divisionskreis (Jura) 30,67 %, 2. Divisionskreis (Seeland) 40,67 %, 3. Divionskreis und Geb. Br. 11 26,94 %. Diese Zahlen sind gegenüber dem Vorjahre ganz wesentlich gestiegen; sie können einander aber infolge der mit dem Jahre 1938 eingetretenen Neuordnung der Kreise nicht gegenübergestellt werden. Dem Kanton Bern sind zur Einberufung in die Rekrutenschulen zugewiesen worden:

| | 1937 | 1938 |
|---|---|---|
| Infanterie . . . . . | 2602 | 2571 |
| Kavallerie, Radfahrer, Motorfahrer, Mot. Inf. Kan. und Mot. l. Truppen . . . . | 497 | 556 |
| Artillerie. . . . . | 761 | 781 |
| Flieger- und Fliegerabwehrtruppen . . . | 187 | 211 |
| Genietruppen . . . . . | 290 | 248 |
| Sanitätstruppen . . . . . | 221 | 166 |
| Verpflegungstruppen . . . . . | 86 | 102 |
| Traintruppen. . . . . | 408 | 373 |
| Total | 5052 | 5008 |

## V. Instruktion.

### 1. Vorunterricht.

Am turnerischen Vorunterricht nahmen 273 Sektionen mit 5261 Schülern teil (1937: 242 Sektionen mit 4566 Teilnehmern). Jungschützenkurse wurden von 261 Schiessvereinen durchgeführt. Beitragsberechtigte Teilnehmer: 7421 (1937: 230 Kurse mit 6320 Schülern). Innert 4 Jahren ist in der Jungschützenausbildung ein gewaltiger Aufschwung eingetreten. Die Zahl der Kurse ist seit 1934 von 170 auf 261 gestiegen, die damalige Schülerzahl von 3613 hat sich mehr als verdoppelt. Diese erfreuliche Tatsache ist der systematischen und nachhaltigen Arbeit der Schützenverbände und Schiesskommissionen zu verdanken.

### 2. Rekrutenschulen.

Bernische Rekruten sind im Jahre 1938 ausgebildet worden:

| | | |
|---|---|---|
| Infanterie . . . . . | 2339 | Mann |
| Leichte Truppen (Dragoner, Radfahrer und mot. l. Truppen) . . . . . | 341 | » |
| Motortransporttruppe . . . . . | 140 | » |
| Artillerie. . . . . | 691 | » |
| Flieger- und Fliegerabwehrtruppen . . . | 180 | » |
| Genietruppen . . . . . | 330 | » |
| Sanitätstruppen . . . . . | 248 | » |
| Verpflegungstruppen . . . . . | 86 | » |
| Traintruppen. . . . . | 253 | » |
| Hufschmiede. . . . . | 44 | » |
| Total | 4652 | Mann |
| (1937: | 4564 | Mann) |

### 3. Wiederholungskurse.

Den Kadervorkursen von zwei Tagen für Offiziere und einem Tag für Unteroffiziere folgten *Einführungskurse* von 2, 4, 6 und 7 Tagen, je nach Truppen- und Waffengattung.

Das Gros der bernischen Truppen der 2. Division hatte den *Wiederholungskurs* bereits im Frühjahr zu bestehen, in den Monaten März, April und Mai. Es handelte sich durchwegs um Detaildienst und Festigung der nach der neuen Truppenordnung geschaffenen Verbände. Dasselbe traf zu für die übrigen bernischen Wehrmänner der 3. Division, der Geb. Br. 11 und der Armeetruppen. Die Dienstleistungen für die 3. Division fielen in die Zeit der Monate August, September und Oktober, während die Geb. Br. 11 in den Monaten Mai bis September an die Reihe kam. Für die Wiederholungskurse gingen insgesamt 2005 Dispensations-, Dienstverschiebungs- und Dienstnachholungsgesuche ein. Es konnten bewilligt werden: 416 Dienstverschiebungen, 925 Dispensationen, 122 Dienstnachholungen. 542 Gesuche mussten abgewiesen werden.

## VI. Schiesswesen.

Die Unterstützung des Schiesswesens ausser Dienst wurde im üblichen Umfang festgesetzt. Es wurden folgende Beiträge ausgerichtet:

*a)* Fr. 1 für jeden gemäss Vorschrift ausgebildeten Jungschützen;

*b)* 40 Rappen für jedes Mitglied der gesetzlich anerkannten Schiessvereine, das im Jahre 1938 am Feldschiessen teilgenommen hat;

*c)* 10 Rappen an die kantonalen Schützenverbände für jeden Teilnehmer am Feldschiessen.

Die gesamten Kosten für das Schiesswesen, inbegriffen die Auslagen für Drucksachen und die Entschädigungen für kantonale Schiessplatzexpertisen, betrugen Fr. 23,279.20. Die gegenüber dem Vorjahr eingetretene Erhöhung (1937 = Fr. 22,088.60) ist durch das Anwachsen der Zahl der ausgebildeten Jungschützen bedingt. Über weitere Einzelheiten gibt die nachstehende Tabelle Auskunft.

## VII. Ziviler Luftschutz.

Im Berichtsjahr ist der zivile Luftschutz in den Organisationen der luftschutzpflichtigen Gemeinden und Industriebetrieben weiter ausgebaut worden durch

[1]) Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Vorjahr.

| Kantonaler Schiesskreis | Zahl der Vereine | Zahl der Mitglieder | Gewehrschiessen 1938 | | | | Pistolen- und Revolverschiessen | | Jungschützenkurse | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Beitragsberechtigt | | Verbliebene | | Total Mitglieder | Beitragsberechtigt | Anzahl Kurse | Beitragsberechtigt |
| | | | Oblig. Programm | Feldsektionswettschiessen | Total | Davon schiesspflichtig | | | | |
| 1 . . . . . | 45 | 2,037 | 1,999 | 704 | 35 | 24 | 40 | 27 | 15 | 280 |
| 2 . . . . . | 55 | 3,396 | 3,352 | 1,576 | 125 | 108 | 63 | 36 | 30 | 645 |
| 3 . . . . . | 33 | 1,614 | 1,602 | 272 | 40 | 26 | 33 | 24 | 5 | 103 |
| 23 . . . . . | 22 | 1,073 | 1,046 | 683 | 4 | 3 | 39 | 18 | 10 | 217 |
| 25 . . . . . | 56 | 5,141 | 4,890 | 1,961 | 48 | 44 | 1041 | 74 | 16 | 628 |
| 26 . . . . . | 52 | 2,748 | 2,606 | 1,679 | 34 | 29 | 79 | 49 | 16 | 452 |
| 27 . . . . . | 45 | 4,437 | 4,314 | 1,651 | 63 | 57 | 90 | 57 | 8 | 268 |
| 28 . . . . . | 31 | 8,597 | 7,377 | 1,723 | 66 | 60 | 2370 | 316 | 10 | 665 |
| 29 . . . . . | 46 | 2,788 | 2,679 | 1,540 | 24 | 21 | 109 | 34 | 13 | 358 |
| 30 . . . . . | 34 | 2,644 | 2,443 | 1,715 | 33 | 26 | 146 | 29 | 10 | 353 |
| 31 . . . . . | 42 | 2,727 | 2,629 | 1,683 | 9 | 9 | 175 | 94 | 15 | 383 |
| 32 . . . . . | 34 | 1,586 | 1,538 | 1,162 | 12 | 11 | 77 | 49 | 11 | 263 |
| 33 . . . . . | 43 | 3,929 | 3,818 | 1,929 | 17 | 16 | 193 | 108 | 17 | 653 |
| 34 . . . . . | 39 | 1,694 | 1,626 | 1,076 | 14 | 9 | 17 | 16 | 13 | 257 |
| 35 . . . . . | 56 | 2,778 | 2,669 | 1,773 | 18 | 15 | 42 | 21 | 18 | 357 |
| 36 . . . . . | 47 | 2,681 | 2,530 | 1,659 | 8 | 6 | 27 | 14 | 6 | 155 |
| 37 . . . . . | 41 | 2,270 | 2,216 | 1,673 | 21 | 17 | 44 | 31 | 18 | 395 |
| 38 . . . . . | 37 | 2,604 | 2,462 | 1,424 | 36 | 28 | 66 | 27 | 12 | 366 |
| 39 . . . . . | 31 | 1,987 | 1,905 | 1,321 | 13 | 13 | 95 | 58 | 10 | 321 |
| 40 . . . . . | 26 | 1,956 | 1,817 | 1,486 | | 5 | 244 | 42 | 8 | 302 |
| Total im Kanton . . | 815 | 58,687 | 55,518 | 28,690 | 626 | 527 | 4990 | 1124 | 261 | 7421 |

Vermehrung und Vervollständigung des Materials sowie Vertiefung und Vereinheitlichung der Ausbildung. Die von der kantonalen Luftschutzstelle in Verbindung mit der Abteilung für passiven Luftschutz des E. M. D. durchgeführten Inspektionen zeitigten im allgemeinen recht befriedigende Ergebnisse. Die örtlichen Luftschutzorganisationen sind nunmehr so weit ausgebildet, dass im Ernstfall eine reibungslose Mobilmachung und ein wirksamer Einsatz der Luftschutztruppe gewährleistet sind. Durch weitere Schulung der Kader und Mannschaft in kombinierten Übungen muss allerdings die Beweglichkeit und Sicherheit der Organisationen noch gefördert werden.

Gestützt auf eine bundesrätliche Verordnung sind im Kanton Bern 45 Zivilkrankenanstalten der Luftschutzpflicht unterstellt und deren Luftschutzleiter und Gerätewarte in eidgenössischen und kantonalen Kursen ausgebildet worden.

Begonnen wurde mit der Ausbildung des Personals der kantonalen Verwaltungsluftschutzorganisation im Feuerwehr- und Samariterdienst. In allen bernischen Gemeinden wurden Kriegsfeuerwehren geschaffen. Die Entrümpelung der Dachräume und die Bildung von Hausfeuerwehren ist in allen luftschutzpflichtigen Ortschaften durchgeführt worden.

Im Alarmnetz wurden die Luftschutzsirenen eingerichtet und die akustischen Versuche durchgeführt.

Unter der Zivilbevölkerung sind Aktionen zur Beschaffung von Gasmasken und Sandsäcken eingeleitet worden; das Ergebnis war sehr unterschiedlich und noch unbefriedigend.

Eine allgemeine Verdunkelungsübung in den aussenpolitisch sehr gespannten Septembertagen verlief reibungslos und zufriedenstellend.

Die baulichen Luftschutzmassnahmen in den luftschutzpflichtigen Ortschaften und in der Industrie konnten in erfreulicher Weise weiter gefördert werden. Zur Behandlung der zahlreichen Subventionsgesuche und zur Bauleitung bei staatseigenen Luftschutzbauten erwies sich die Weiterbeschäftigung des kantonalen Luftschutzingenieurs als dringend notwendig.

Die Versicherung des Luftschutzpersonals gegen Unfall und Krankheit bei Friedensübungen wurde durch den Abschluss eines allgemeinen Rahmenvertrages mit den der schweizerischen Unfalldirektorenkonferenz angeschlossenen Versicherungsgesellschaften geregelt.

## VIII. Stiftungen.

### 1. Winkelriedstiftung.

Die Rechnung für das Jahr 1938, deren Genehmigung dem Regierungsrate zusteht, weist folgende Zahlen auf:

| | | Fr. |
|---|---|---|
| Vermögen auf 31. Dezember 1937 laut letztem Bericht . . . . . | | 3,662,159.80 |
| *Einnahmen:* | | |
| Schenkungen und Zuwendungen . . . . . | Fr. 242.— | |
| Rückerstattung von Unterstützungen . . . . . | 3,354.60 | |
| Gesamtzinsertrag pro 1938 | 138,384.90 | |
| Kursgewinn . . . . . | 4,300.— | |
| | | 146,281.50 |
| | Übertrag | 3,808,441.30 |

| | | Fr. |
|---|---|---|
| | Übertrag | 3,808,441.30 |
| *Ausgaben:* | Fr. | |
| Renten u. Unterstützungen | 96,166.30 | |
| Verwaltungskosten und Diverses . . . . . | 12,124.— | |
| | | 108,290.30 |
| Bestand des Vermögens auf 31. Dezember 1938 . . . . . | | 3,700,151.— |
| Vermögensvermehrung im Jahre 1938. | | 37,991.20 |

## 2. Bernische Kavallerie-Stiftung von der Lueg.

Auf Ende 1938 betrug das Vermögen dieser Stiftung Fr. 5441.90. Es hat sich gegenüber dem Vorjahre um Fr. 159.60 vermehrt.

## 3. Bernische Soldatenhilfe.

Der Rechnung für das Jahr 1938 ist folgendes zu entnehmen:

| | | Fr. |
|---|---|---|
| Vermögen auf 31. Dezember 1937 . . . . | | 161,089.60 |
| *Einnahmen:* | | |
| Sammelergebnisse, Vergabungen, Zinsen . | | 8,840.15 |
| Warenerlös . . . . . | | 3,010.80 |
| | | 172,940.55 |
| *Ausgaben:* | Fr. | |
| Unterstützungen, 81 Fälle . . | 8,186.60 | |
| Erwerb von Verkaufsgegenständen. . . . . | 2,100.— | |
| Drucksachen, Postcheckgebühren, Porti . . . . . | 144.75 | |
| | | 10,431.35 |
| Barvermögen auf 31. Dezember 1938 . . | | 162,509.20 |
| Dazu Warenvorräte . . . . . | | 2,978.95 |
| Gesamtvermögen auf 31. Dezember 1938. | | 165,488.15 |
| Die bisherigen *Gesamteinnahmen* des Hilfswerkes betrugen. . . . . | | 266,815.85 |
| *Die Gesamtausgaben:* | Fr. | |
| Unterstützungen, 1059 Fälle . | 78,070.60 | |
| Erwerb von Verkaufsgegenständen. . . . . | 22,240.55 | |
| Unkosten. . . . . | 3,995.50 | |
| | | 104,306.65 |
| Barvermögen wie oben. . . . . | | 162,509.20 |

## 4. Stiftung „Fonds de secours du Régiment jurassien".

Die Rechnung pro 1938 zeigt folgendes Bild:

| | | Fr. |
|---|---|---|
| Bestand des Vermögens auf 31. Dezember 1937 . . . . . | | 35,748.45 |
| *Einnahmen:* | Fr. | |
| Ertrag von Sammlungen, Vergabungen. . . . . | 492.95 | |
| Zinsen . . . . . | 1,108.65 | |
| | | 1,601.60 |
| | Übertrag | 37,350.05 |

| | | Fr. |
|---|---|---|
| | Übertrag | 37,350.05 |
| *Ausgaben:* | Fr. | |
| Unterstützungen, 28 Fälle . . | 1,548.65 | |
| Verwaltungskosten. . . . . | 110.65 | |
| | | 1,659.30 |
| Vermögensbestand auf 31. Dezember 1938 | | 35,690.75 |
| Vermögensverminderung . . . . . | | 57.70 |

## 5. Denkmal- und Hilfsfonds des Gebirgs-Infanterie-Regiments 17.

Zweck dieser Stiftung ist die Pflege und der Unterhalt des oberländischen Soldatendenkmals in Spiez sowie die Unterstützung von bedürftigen Regimentsangehörigen. Der Rechnung pro 1938 ist folgendes zu entnehmen:

| | | Fr. |
|---|---|---|
| Vermögen auf 31. Dezember 1937 . . . . | | 5,432.30 |
| *Einnahmen:* | | |
| Konzertertrag des Regimentsspiels. . . . . | Fr. 1,403.60 | |
| Zinsen. . . . . | 178.80 | |
| | | 1,582.40 |
| | | 7,014.70 |
| *Ausgaben:* | | |
| Unterstützungen, 12 Fälle . . | 392.60 | |
| Postcheckgebühren. . . . . | 30 | |
| | | 392.90 |
| Bestand des Vermögens auf 31. Dezember 1938 . . . . . | | 6,621.80 |
| Vermögensvermehrung . . . . . | | 1,189.50 |

## 6. Vermögen des ehemaligen Kadettenkorps der Stadt Bern.

Die Militärdirektion hält die Korpsausrüstung und das Vermögen des ehemaligen Kadettenkorps der Stadt Bern in Verwahrung. Das Vermögen betrug auf 31. Dezember 1938 = Fr. 6956.55.

Ausser den erwähnten Fürsorgeeinrichtungen gibt es noch solche, die zwar der Aufsicht der Militärdirektion nicht unterstellt sind, die aber unsern bernischen Wehrmännern ebenfalls zugute kommen. Wir nennen:

**1. Staatliche Fürsorge:**

*a) Die militärische Notunterstützung* gemäss Art. 22 bis 26 der Militärorganisation und Verordnung vom 9. Januar 1931. Ansprüche auf Notunterstützung sind vor Dienstbeginn oder sofort nach dem Einrücken bei der Gemeindebehörde des Wohnsitzes anzumelden.

*b) Die eidgenössische Militärversicherung* gemäss Art. 21 der Militärorganisation und Bundesgesetz vom 23. Dezember 1914.

**2. Auf freiwilliger Grundlage beruhende Fürsorge:**

*a) Die Stiftung «Schweizerische Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien»,* Zentralstelle

in Bern, Effingerstrasse 3. Sie berät den Wehrmann und seine Angehörigen in Fragen der Notunterstützung, der Militärversicherung, des Stellenverlustes und anderer infolge Militärdienstes eintretender Fürsorgebedürfnisse und gewährt, wenn notwendig, Zuschüsse zur gesetzlichen Notunterstützung und zu den Leistungen der Militärversicherung. Sie sucht invaliden Wehrmännern eine Existenz zu beschaffen, unterstützt Hinterlassene verstorbener Wehrmänner in Verbindung mit ähnlichen Fürsorgewerken und sorgt für notleidende Wehrmänner in Schulen und Kursen (Abgabe von Wäsche, Hilfe an Auslandschweizer etc.). Sie sorgt also für Wehrmänner und ihre Angehörigen, wenn die Notlage infolge Militärdienst entstanden oder verschärft worden ist.

*b) Die Militärkommission der christlichen Vereine junger Männer* (Basel, Nadelberg 8) und der *Schweizer Verband Volksdienst, Abteilung Soldatenwohl* (Limmatquai 32, Zürich), richten Soldatenstuben (Schreib- und Leselokale) ein.

*c) Die Schweizerische Heilstätte für alkoholkranke Männer*, Götschihof a. Albis, nimmt alkoholkranke Wehrmänner auf. Die Anmeldung wird in zweckmässiger Weise durch die zuständige Gemeindebehörde vorgenommen. Der Truppenkommandant macht daher vorab diese Gemeindebehörde auf den alkoholgefährdeten Wehrmann aufmerksam.

*d) Unterstützungsfonds für den Inf.-Auszug des Amtes Signau und für die Angehörigen des ehemaligen Geb. J. Bat. 40.* Stiftung aus dem Jahre 1938. Das ehemalige, nunmehr aufgelöste Geb. J. Bat. 40 besass einen Unterstützungsfonds im Betrage von ca. Fr. 15,000. Dieser Betrag ist auf die neu errichtete Stiftung übergegangen. Unterstützt werden Angehörige des im Amt Signau rekrutierten Inf.-Auszuges, ferner die ehemaligen Angehörigen des aufgelösten Geb. J. Bat. 40, sofern infolge Militärdienst oder ausserdienstlicher unverschuldeter Gründe eine Notlage entstanden ist.

*e) Hilfskasse der 3. Division* laut Reglement vom 11. Dezember 1937. Aus dieser Hilfskasse werden mit freiwilligen Zuwendungen Wehrmänner der 3. Division unterstützt, die infolge von Aktiv-, Ordnungs- oder Hilfsdienst persönlich oder mit ihren Angehörigen in Not geraten. Unterstützungsfälle aus dem Instruktionsdienst werden nur ganz ausnahmsweise berücksichtigt, wenn die Leistungen des Staates oder anderer Institutionen nicht ausreichen.

Daneben bestehen bei einzelnen Truppeneinheiten und Truppenkörpern noch kleinere Fürsorgefonds, über welche die Militärdirektion jedoch nicht näher unterrichtet ist.

## C. Kreisverwaltung.

Die Einführung der neuen Truppenordnung verursachte den Kreiskommandanten und Sektionschefs in den ersten Monaten des Berichtsjahres eine grosse zusätzliche Arbeit. Diese bestand vorab im Einzug und in der Rückleitung der Dienstbüchlein, wobei in den Stammkontrollen die neue Einteilung anzumerken war. Sodann waren an die Dienstpflichtigen in stark vermehrtem Masse Auskünfte über die Einrückungspflicht zu erteilen, da viele Wehrmänner Mühe hatten, sich auf dem neu gruppierten Aufgebotsplakat zurechtzufinden.

Die Rekrutenaushebungen und die gemeindeweisen Waffen- und Kleiderinspektionen wurden durch die Kreiskommandanten in der üblichen Weise durchgeführt. Anlässlich der Rekrutenaushebung konnte den Stellungspflichtigen erstmals wieder die Staats- und Bundesverfassung überreicht werden, wobei ihnen die Bedeutung des Eintritts in das stimmfähige Alter in einer besondern Ansprache erläutert worden ist.

Da für die Territorialinfanterie besondere Organisationsmusterungen und für die Grenztruppen Einführungskurse stattgefunden haben, konnte die Zahl der Inspektionstage auf 179 herabgesetzt werden. Von den Nachinspektionstagen mussten 10 wegen Massnahmen gegen die Verschleppung der Maul- und Klauenseuche ausfallen.

In allen Kreisen wurden durch die Kreiskommandanten Kontrollbereinigungen mit den Sektionschefs durchgeführt. Dies war insbesondere wegen der grossen Zahl von Neueinteilungen notwendig.

## D. Kriegskommissariat und Zeughausverwaltung.

### I. Personelles.

Bestände des Arbeitspersonals auf 31. Dezember 1938:

| | | |
|---|---|---|
| *a)* In den Werkstätten . . . . . | 62 | Personen |
| *b)* Aushilfen . . . . . | 14 | » |
| *c)* Heimarbeiter. . . . . | 233 | » |

*Unfallwesen.*

| | Prämien Fr. | Fälle | Entschädigung Fr. |
|---|---|---|---|
| Betriebsunfälle . . . . | 1655.— | 5 | 1125.25 |
| Nichtbetriebsunfälle . . | 2725.95 | 3 | 120.80 |
| Total | 4380.95 | 8 | 1246.05 |

### II. Geschäftsverwaltung.

Registrierte Geschäfte und Korrespondenzen 42,034
Bezugs- und Zahlungsanweisungen . . . . . 2,470
Vermittelte Liquidationen für den Bund, in 62 Anweisungen im Betrage von Fr. 51,042.35.

### III. Bewaffnung.

Die neue Truppenordnung erforderte ausserordentliche und umfangreiche Massnahmen für Umbewaffnungen und Umrüstungen. So belief sich der Materialumsatz an Handfeuerwaffen, blanken Waffen, Waffenzugehör, Offiziersausrüstungen, persönliche Ausrüstung (Lederzeug) und Musikinstrumente auf 211,473 Stück.

Auch die Abgabe von Leihwaffen hat eine erhebliche Steigerung erfahren. Es wurden ausgegeben:
an 444 Schützenvereine 1924 Gewehre und
an 237 Jungschützenkurse 7076 Gewehre.

## IV. Konfektion.

Gegenüber den letztjährigen Preisen für Uniformtücher machte sich 1938 ein empfindlicher Aufschlag (24—25 %) geltend. Diese Preiserhöhung hatte ihre Ursache vornehmlich in den am Weltmarkt sich geltend gemachten Preisaufschlägen auf Wolle. Auch die Abwertung des Schweizerfrankens dürfte auf die Preisgestaltung nicht wirkungslos geblieben sein. Die Futterstoffe (Baumwoll- und Leinengewebe) erfuhren gleichfalls höhere Preisnotierungen als bis anhin; durch im Vorjahr getätigte vorteilhafte Einkäufe in diesen Artikeln konnte der 1938 eingetretenen Hausse immerhin etwelchermassen begegnet werden.

Die Auftragszuteilung des Bundes für Anfertigung von Uniformen und verschiedenen Ausrüstungsgegenständen blieb in ihrem Umfang im bisherigen Rahmen.

## V. Unterhalt und Instandstellung der Bekleidung und Ausrüstung.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Truppenordnung fanden in verschiedenen Truppenkörpern und Einheiten Reorganisationen statt, die vielfach auch eine Umausrüstung der betreffenden Wehrmänner in bezug auf deren Bekleidung unumgänglich machte. Dies hatte zur Folge, dass unsere Ausrüstungsreserven in ganz erheblichem Masse beansprucht wurden.

## VI. Notunterstützung.

| | | |
|---|---|---|
| Behandelte Fälle . . . . . | 2536 | |
| Ausbezahlte Summen . . . . . | | Fr. 122,437.05 |
| Davon zu Lasten des Bundes . . . | | » 91,794.15 |
| Davon zu Lasten des Kantons . . . | | » 30,642.90 |

Vermehrung im Vergleich zu 1937:

| | | |
|---|---|---|
| Fälle . . . . . | 698 | |
| Totalbetrag . . . . . | | Fr. 7,696.28 |

## VII. Militärpflichtersatz.

Das Jahresergebnis gestaltet sich wie folgt:

Eingegangene Ersatzbeträge:

| | |
|---|---|
| 1. Von 45,135 landesanwesenden Ersatzpflichtigen. | Fr. 1,337,866.30 |
| 2. » 8,432 landesabwesenden Ersatzpflichtigen. | » 178,383.49 |
| 3. » 1,866 ersatzpflichtigen Wehrmännern . . | » 42,679.70 |
| 4. Bezahlte Rückstände von 1933 bis 1938 . . . . . | » 69,126.50 |
| | Fr. 1,628,055.99 |
| Abzüglich Abschreibungen, Rückerstattungen an Dienstnachholende | » 48,144.45 |
| | Fr. 1,579,911.54 |
| Davon 8 % Vergütung des Bundes an die Bezugskosten . . . . . | » 126,392.90 |
| Netto | Fr. 1,453,518.64 |
| Hievon Anteil des Bundes . . . . | Fr. 726,759.32 |

## VIII. Kasernenverwaltung.

1. Im *Personalbestand* der Kasernenverwaltung sind keine Änderungen eingetreten.

2. In der *Belegung der Kaserne* ist mit 172,815 Unterkunftstagen eine Abnahme gegenüber der Durchschnittsbelegung um rund 15 % zu verzeichnen. Die Belegung der Stallungen war mit 82,740 Unterkunftstagen für Pferde normal.

3. Für die *Neuanschaffung* von Bettwäsche wurde ein ausserordentlicher Kredit von Fr. 5500 benötigt.

4. Aus dem ordentlichen *Unterhaltskredit* des Kantonsbauamtes wurden die Kosten für den üblichen Gebäudeunterhalt und für Renovationsarbeiten in Offiziers- und Mannschaftszimmern bestritten.

*Bern*, den 8. Juni 1939.

*Der Militärdirektor i. V.:*
**Guggisberg.**

Vom Regierungsrat genehmigt am 14. Juli 1939.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider.**